Stadt Pfullingen
Bürgermeister Michael Schrenk
Rathaus, Marktplatz 5
Telefon: 7030-1111

15.01.2020

Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am Dienstag, 14. Januar 2020, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses II in Pfullingen, Marktplatz 4
Vorsitz: Bürgermeister Michael Schrenk

Kurzprotokoll

	Bezeichnung	**Ergebnis**
1.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Bürgermeister Schrenk gab die Beschlüsse bekannt, die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 07.01.2020 gefasst wurden; dabei wurde über den Stellenplan im Haushaltsplanentwurf 2020 beraten, die Vergabe eines Gewerbebauplatzes im Gebiet „Unter den Wegen I" wurde beschlossen. Weiter wurde beschlossen, Verträge mit dem Landkreis Reutlingen zur Übernahme des Holzverkaufs und zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst, gültig ab 01.01.2020, abzuschließen. Für die hierdurch anfallenden Kosten werden im Haushalt 2020 Mittel eingestellt.	
2.	Ausscheiden von Frau Sigrid Godbillon aus dem Gemeinderat Feststellung nach § 16 Abs. 2 GemO Frau Godbillon scheidet auf ihren Antrag aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat aus. Seit 1984 gehörte sie dem Gremium ununterbrochen für die Fraktion der GAL an. In über 35 Jahren war sie überwiegend im Bauausschuss, zeitweise auch im Verwaltungsausschuss, sowie in der Kommission für Natur- und Umweltschutz und in der Stadtsanierungskommission tätig. Als Vertreterin der Stadt war sie auch im Partnerschaftskomitee Passy-Pfullingen aktiv, bei unzähligen Veranstaltungen auch als Übersetzerin. Für 20-jährige Arbeit im Gemeinderat der Stadt erhielt Frau Godbillon vom Gemeindetag Baden-Württemberg die Ehrennadel in Silber, für 30 Jahre Mitgliedschaft das Ehrenzeichen in Gold des Gemeindetags. Ministerpräsident Kretschmann überreichte ihr im Dezember 2017 das Bundesverdienstkreuz am Bande für ihre vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit, insbesondere die Betreuung von Asylbewerbern. Bürgermeister Schrenk dankte Frau Godbillon für ihr langjähriges Engagement als Stadträtin und für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit und überreichte ihr ein Luftbild der Stadt und eine Stele.	zugestimmt

3.	Nachrücken von Frau Anke Burgemeister in den Gemeinderat a) Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen b) Verpflichtung und Einführung in den Gemeinderat Hinderungsgründe wurden nicht festgestellt. Frau Burgemeister rückt für Frau Godbillon in den Gemeinderat nach. Bürgermeister Schrenk verpflichtete Frau Burgemeister für ihre Tätigkeit im Gemeinderat und dankte ihr für die Übernahme dieser ehrenamtlichen Arbeit.	zugestimmt
4.	Neubildung von gemeinderätlichen Ausschüssen und sonstigen Gremien in Folge des Ausscheidens von Frau Sigrid Godbillon aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Frau Anke Burgemeister. Stadträtin Burgemeister wurde vom Gemeinderat in die beschließenden Ausschüsse sowie in weitere Gremien gewählt; sie ist nun Mitglied im Verwaltungsausschuss, Stadträtin Hagel wechselt in den Bauausschuss. Frau Burgemeister ist für die GAL-Fraktion stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss. Sie ist Mitglied im Umlegungsausschuss. Im Gestaltungsbeirat und im Stiftungsrat der Naturschutzstiftung ist sie jeweils stellvertretendes Mitglied.	zugestimmt
5.	Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 Der Haushalt 2020 ist der erste Haushalt der Stadt, der auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NHKR) nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt wird. Der Ergebnishaushalt 2020 weist ein positives Ergebnis auf; d.h. die laufenden Aufwendungen können durch die laufenden Erträge gedeckt werden, dies ist Voraussetzung, dass dieser Haushalt vom Landratsamt genehmigt werden kann. Im Ergebnishaushalt stehen den ordentlichen Aufwendungen von 52.562.110 € ordentliche Erträge von 53.335.450 € gegenüber, somit ein ordentliches Ergebnis von 773.340 €. Der Finanzhaushalt 2020 und der folgenden Jahre ist geprägt durch den Prozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „ISEK|2035". Die Umsetzung der darin festgelegten Großprojekte ist in den kommenden Jahren vorgesehen. Daneben sind weiterhin hohe Investitionen im Kanalbereich und in die Verkehrsinfrastruktur notwendig. Bereits 2020 verringert sich dadurch der Bestand der Rücklage um ca. 6,05 Millionen €. Im Finanzhaushalt 2020 werden der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 7.516.000 € und der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) von 1.430.450 € durch einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 2.894.630 € und eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands (Rücklage) von 6.051.820 € finanziert. Die letzte Kreditaufnahme der Stadt erfolgte im Jahr 2016. Seither verringert sich der Schuldenstand durch die laufende Tilgung ständig. Auch 2020 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Zum Jahresende 2020 wird ein Schuldenstand von 13.490.000 € erwartet, dies entspricht etwa 724 € je Einwohner/in. Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan 2020 unter Berücksichtigung seiner Beschlüsse in seiner Sitzung am 10.12.2019 zu den An-	zugestimmt

	trägen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2020. Der Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke wurde nach der entsprechenden Anlage zum Haushaltsplan 2020 beschlossen.	
6.	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 Nach den gesetzlichen Bestimmungen können Städte und Gemeinden aus Anlass von örtlichen Veranstaltungen mit einem beträchtlichen Besucheraufkommen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen durch Satzung festlegen, dass die Verkaufsstellen geöffnet sind. Insgesamt darf die Öffnungszeit 5 Stunden nicht überschreiten. In Absprache mit dem Gewerbe- und Handelsvereins (GHV) wurden folgende 3 verkaufsoffene Sonntage festgelegt: Frühlingserwachen am Sonntag, 29. März 2020, Kreativ Markt & Biosphärenmarkt am Sonntag, 20. September 2020, Wintermärchen (Adventszauber) am 08. November 2020. Die geplanten Veranstaltungen bereichern das öffentliche Leben, für alle Altersgruppen beinhalten sie mehrere Angebote. Als Veranstaltungsraum ist nach derzeitigem Stand die erweiterte Innenstadt vorgesehen.	zugestimmt
7.	Erddeponie Selchental - Neukalkulation der Benutzungsgebühren zur Deckung des Aufwands - Änderung der Satzung über die Entsorgung von Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt der Stadt Pfullingen - Änderung der Benutzungsordnung für die Erddeponie Die derzeit gültigen Benutzungsgebühren der Erddeponie Selchental wurden durch den Gemeinderat zuletzt zum 01.03.2006 festgesetzt. Kostensteigerungen bei Personalkosten und Sachkosten erforderten eine Aktualisierung der gesetzlich vorgeschriebenen Kalkulation dieser Einrichtung. Darüber hinaus sind durch die im April 2009 in Kraft getretene Verordnung über Deponien, zuletzt geändert im Mai 2013, die Anforderungen an den rechtssicheren Betrieb einer Deponie erheblich gestiegen. Dies betrifft insbesondere eine erhöhte Dokumentationspflicht bei Annahme und Einbau der angelieferten Gegenstände, Überwachung durch Sachverständige, Aufbau eines Abfallregisters und eines Kontrollwesens, Arbeitsschutz, Personalschulung sowie Planung und Ausführung der Deponieabschlussmaßnahmen (Rekultivierung). Für die Rekultivierungsmaßnahmen sind bis zur voraussichtlichen Nutzung im Jahr 2034 jährliche Beträge von ca. 142.000,00 € in die Sonderrücklage Erddeponie einzubringen. Für Kleinanlieferungen von Bauschutt bis 0,5 m³ durch Einwohner der Stadt an einem noch zu benennenden Wochentag ergibt die aktuelle Kalkulation einen Betrag von 45,00 €; der Gemeinderat legte diese Gebühr nun auf 15,00 € fest. Den übrigen, in der Gemeinderatsdrucksache Nr. 06/2020 genannten Gebührensätzen, stimmte das Gremium zu. Aus dem Gemeinderat wurde auch angeregt, für die Anlieferung von Kleinstmengen bis 0,1 m³ Bauschutt mittelfristig eine Regelung zu finden.	